



DIE HÖRMANN RENTE

Vorsorge  
beginnt heute

» Mit der HÖRMANN Rente möchten wir einen Teil dazu beitragen, dass Sie sorgenfrei in die Zukunft blicken können.«



Ihre Leistung möchten wir angemessen belohnen und einen Beitrag zum Aufbau Ihrer Altersvorsorge leisten. Wir haben viel Zeit und Kraft investiert, um für alle Mitarbeiter ein einheitliches, modernes und zukunftsweisendes Versorgungssystem zu entwickeln: die HÖRMANN Rente.

Die Finanzierung Ihrer betrieblichen Altersversorgung übernehmen wir gemeinsam. Um am Modell teilzunehmen, zahlen Sie selbst einen Eigenbeitrag aus Ihrem Bruttolohn und erhalten vom Unternehmen einen hohen Arbeitgeberbeitrag. Alle Finanzierungsanteile fließen in Ihr Versorgungskonto und stehen Ihnen von Beginn an unwiderruflich zu. Darüber hinaus profitieren Sie von der Wertentwicklung des Versorgungskapitals.

Wir haben ein modernes, sicheres und attraktives Vorsorgekonzept entwickelt, das allen Mitarbeitern zugutekommt. Mit der HÖRMANN Rente möchten wir unseren Teil dazu beitragen, dass Sie sorgenfrei in die Zukunft blicken können.

Wie sieht die HÖRMANN Rente aus? Genau darum geht es in dieser Broschüre. Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen neue Wege zu gehen.

A handwritten signature in blue ink that reads "Hans Hörmann".

Mit besten Grüßen  
**Ihr Hans Hörmann**

# Gute Gründe, jetzt zu handeln

## 1 Das Renteneintrittsalter steigt auf 67 Jahre.

Immer weniger Beitragszahler müssen immer mehr Rentner finanzieren. Deshalb wird das Renteneintrittsalter auf 67 Jahre angehoben. Betroffen vom „Längerarbeiten“ sind bereits alle ab Jahrgang 1947. Schrittweise wird ab diesem Geburtsjahr das Rentenalter angehoben. Alle ab 1964 Geborenen werden wohl bis zum 67. Lebensjahr arbeiten müssen. Für jeden Monat, den man früher in Rente geht, gibt es 0,3% weniger Rente. Wer dann mit 63 Jahren in Rente gehen will, muss einen dauerhaften Rentenabschlag von 14,4% hinnehmen. Deswegen wird das Ziel, früher in Rente zu gehen, künftig deutlich schwieriger zu verwirklichen sein.

### Immer weniger Erwerbstätige zahlen für immer mehr Rentner\*



■ Beitragszahler ■ Rentner

\*Beitragszahler pro Rentner, Quelle: Deutsches Institut für Altersvorsorge, www.dia-vorsorge.de

## 3 Die Kosten im Alter steigen.

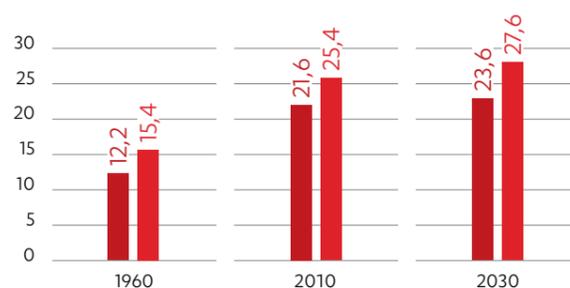
Nicht nur die Leistungen sinken, auch das Leben im Alter wird immer teurer! Zum einen wachsen die Kosten für Gesundheit und Pflege überproportional an. Eigenbeteiligungen für Medikamente sind schon Normalität und erhöhen sich weiter. Da im Alter der Bedarf an Medizin und Pflege zunimmt, sind vor allem Rentner von steigenden Zuzahlungen betroffen. Zum anderen werden künftige Rentnergenerationen mehr Steuern zahlen müssen. Arbeitnehmer, die im Jahr 2019 in Rente gehen, müssen einen Anteil von 78% ihrer Rente versteuern. Diejenigen, die nach 2040 in den Ruhestand gehen, versteuern dann 100%. Im Ergebnis werden die Steuern im Laufe der Jahre steigen und die Nettorenten sinken.

## 2 Die Leistungen aus der gesetzlichen Rente sinken.

Die Gesellschaft wird älter, und der Druck auf die staatliche Rente steigt. Eine Rentenreform löst die andere ab, und jede verringert die zu erwartenden Leistungen. Wer 40 bis 42 Beitragsjahre eingezahlt hat und 2019 in Rente geht, kann mit einer Rente von ca. 40% vom Bruttolohn rechnen. Wer 2030 mit 65 Jahren in Rente gehen möchte, bekommt nur noch ca. 34%.

### Rentner erhalten immer länger Rente\*\*

Werte in Jahren

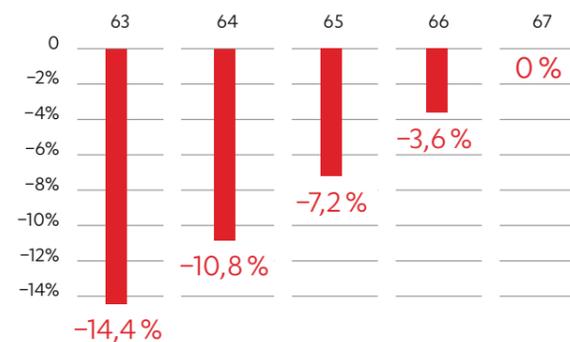


■ Rentenbezugsjahre Männer ab 65  
■ Rentenbezugsjahre Frauen ab 65

\*\*Durchschnittliche Rentenbezugsdauer / Lebenserwartung ab 65 in Jahren; Quellen: 1960: Statistisches Bundesamt, 2010/2030: Deutsche Aktuarvereinigung

### Rente vor 67 – mit Abschlägen

Mit diesen Abschlägen müssen Sie bei einer vorgezogenen Altersrente\*\*\* rechnen



\*\*\*Durchschnittliche Rentenbezugsdauer / Lebenserwartung ab 65 in Jahren; Quellen: 1960: Statistisches Bundesamt, 2010/2030: Deutsche Aktuarvereinigung

# So lesen Sie die Renteninformation



## Renteninformation

vom:  
für:  
Versicherungsnummer:

12.01.2017  
Eva Musterfrau  
65 070260 Z 999

In dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.08.1977 bis zum 31.12.2016 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde nach Erreichen der Regelaltersgrenze (06.06.2026) am **01.07.2026** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

### Rente wegen voller Erwerbsminderung

Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

7 651,50 EUR

### Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:  
Sollten bis zur Regelaltersgrenze Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

1 499,02 EUR

2 956,53 EUR

### Rentenanpassung

Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 956,53 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Bei einer jährlichen Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von **3** 1.130 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von **4** 1.330 EUR.

### 5 Zusätzlicher Vorsorgebedarf

Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

### 6

Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

- 1 Aktuell erworbene Ansprüche ohne weitere Beiträge
- 2 Ansprüche, wenn die Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Jahre weitergezahlt werden
- 3 Bei Rentenanpassung von + 1% jährlich
- 4 Bei Rentenanpassung von + 2% jährlich
- 5 Renteninformation weist auf die Notwendigkeit privater Vorsorge hin
- 6 Renteninformation weist auf die Inflation hin
- 7 Bei staatlich anerkannter voller Erwerbsminderung

## Eigenbeitrag

### Entgeltumwandlungsbetrag

**Die Basis:**

Der Mitarbeiter vereinbart mit der Firma eine laufende Entgeltumwandlung von mindestens 2% des laufenden Bruttoentgeltes (pensionsfähige Bezüge) und erhält im Gegenzug eine wertgleiche Zusage auf eine betriebliche Altersversorgung.



Staatliche Förderung auf Eigenbeitrag

Der Entgeltumwandlungsbetrag ist lohnsteuerfrei und ggf. bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze (2019: bis zu 268 € monatlich) nicht sozialversicherungspflichtig. Dies reduziert den tatsächlichen Eigenaufwand des Mitarbeiters um ca. 50% des Beitragsvolumens.

### Ersparnis auf Entgeltumwandlungsbetrag

Gemeinsame  
Verantwortung

DIE HÖRMANN RENTE

## Arbeitgeberbeitrag

### HÖRMANN Basis

Arbeitgeberfinanzierte Basisförderung mit monatlich **0,75%** der pensionsfähigen Bezüge bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung, max. 50,25 € in 2019



zusätzlicher arbeitgeberfinanzierter Grundbeitrag: 1,5% aus dem die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung übersteigenden Teil der pensionsfähigen Bezüge

### HÖRMANN Zuschuss

**(zusätzlich zu HÖRMANN Basis):** Jeder Mitarbeiter erhält auf seine Entgeltumwandlung einen hohen arbeitgeberfinanzierten Zuschuss in Höhe von **45%**.

Die Finanzierung des neuen Versorgungssystems erfolgt partnerschaftlich durch Mitarbeiter und Unternehmen über eine Unterstützungskasse. Die Unterstützungskasse ist die älteste Form der betrieblichen Altersversorgung und hat sich bei Großunternehmen seit jeher für die Umsetzung maßgeschneiderter Konzepte bewährt.

### Weitere Vorteile für Sie als Mitarbeiter:

- ♦ **Steuerfreiheit**
- ♦ **Sozialabgabenfreiheit**
- ♦ **Wahlrecht**
- ♦ **Flexibler Abruf**
- ♦ **Hartz-IV-sicher**

unbegrenzt  
268 € / Monat bzw. 3.216 € / Jahr (aktuell in 2019)  
(4% der Beitragsbemessungsgrenze gesetzliche Rentenversicherung West)  
Kapitalauszahlung mit Rentenwahlrecht  
bei Bezug der Altersrente aus der GRV  
bei Verlust des Arbeitsplatzes

# So funktioniert die HÖRMANN Rente

## Bis zur Auszahlung Anwartschaftsphase

### Vereinbarung über Gehaltsumwandlung

Mitarbeiter und die HÖRMANN Gruppe vereinbaren die Umwandlung von Entgelt sowie Arbeitgeberzuschüssen in einen Versorgungsbeitrag zur Absicherung des Mitarbeiters im Alter.

## Mitarbeiter

### Versorgungszusage

Die HÖRMANN Gruppe erteilt dem Mitarbeiter über die Unterstützungskasse (UK) eine Versorgungszusage über den Versorgungsträger mit garantierter Verzinsung.

## Arbeitgeber

### Beiträge / Zuwendungen

Der Versorgungsbeitrag wird vom Arbeitgeber direkt an die Unterstützungskasse (UK) weitergeleitet. Dort wird er für den Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung für den Mitarbeiter verwendet.



## Ab der Auszahlung Leistungsphase

## Mitarbeiter

### Kapital / Verrentung

Nach Erreichen der festgelegten Altersgrenze zahlt die Unterstützungskasse bzw. der Arbeitgeber die vereinbarte Leistung (Garantieleistung) zzgl. möglicher Überschüsse an den Mitarbeiter.

Die Zahlung erfolgt in Form einer einmaligen Zahlung (Kapitalauszahlung) oder in Form einer lebenslangen monatlichen Rentenleistung.

# Antworten auf Ihre Fragen

## 1. In welchem Alter sollte man am HÖRMANN Versorgungswerk teilnehmen?

„Am besten fangen Mitarbeiter früh an, über den Betrieb für ihr Alter zu sparen. Der Zinseszinsseffekt macht aus kleinen Raten ein hübsches Kapital. Denn je früher jemand mit dem Sparen beginnt, desto mehr kommt heraus und das eben nicht nur, weil er mehr ein-zahlt. Entscheidend ist der Zinseszinsseffekt, der auch aus kleinen monatlichen Summen schrittweise eine ansehnliche Summe macht.“ (Quelle: Stiftung Warentest, „Finanztest Spezial – Altersvorsorge im Betrieb“)

## 2. Lohnt sich die Teilnahme auch wenige Jahre vor der Rente?

Ja, denn Sie profitieren auch zu diesem Zeitpunkt noch erheblich von der Steuer- und Sozialabgabenfreiheit. Die Versteuerung findet erst bei der Auszahlung im Alter statt. Aber dann ist die Steuerbelastung in der Regel deutlich niedriger. Die Stiftung Warentest hat im „Finanztest Spezial – Altersvorsorge im Betrieb“ die Absicherung auch Mitarbeitern über 55 Jahren empfohlen.

## 3. Was passiert, wenn ich mir die Teilnahme nicht mehr leisten kann?

Es besteht die Möglichkeit, die Beitragszahlung im Einvernehmen mit Ihrem Arbeitgeber zu verringern oder einzustellen. Die Beiträge und Leistungen werden der neuen Situation angepasst. Die erreichte Anwartschaft der Versorgung bleibt bestehen.

## 4. Welche Möglichkeiten bestehen für mich bei langer Krankheit oder Elternzeit?

In diesem Zeitraum stellen Sie im HÖRMANN Versorgungswerk die Beitragszahlung ein (Verringerung der Leistung). Kehren Sie wieder an den Arbeitsplatz zurück, kann die Beitragszahlung wieder aufgenommen werden.

## 5. Hat die Entgeltumwandlung auch Nebenwirkungen?

Wenn Sie Bruttolohn in Versorgungslohn umwandeln, werden für die umgewandelten Gehaltsteile keine Beiträge zur Sozialversicherung einbehalten, und Sie verringern dadurch Ihr sozialversicherungspflichtiges Arbeitsentgelt. Dadurch verringern sich auch die Beiträge an die gesetzliche Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Somit hat die Entgeltumwandlung geringfügige Leistungsminderungen bei der gesetzlichen Rentenversicherung, dem Arbeitslosengeld und dem Krankengeld zur Folge. Diese Verringerung ist allerdings nicht sehr groß. Derzeit vermindert sich die monatliche gesetzliche Altersrente um ca. 0,82€ pro 1.000,00€ umgewandeltes Entgelt pro Jahr. Der Vorteil der Beitragsersparnis aus der Entgeltumwandlung überwiegt jedoch deutlich diesen Nachteil. Da die Beitragsersparnis in eine attraktiv verzinst betriebliche Versorgung mit hohem Arbeitgeberbeitrag eingezahlt wird, erzielen Sie eine deutlich höhere Altersrente. Das zeitlich befristete Krankengeld / Arbeitslosengeld verringert sich analog zum Umwandlungsbeitrag. Zudem fällt dies natürlich nur dann ins Gewicht, wenn überhaupt Krankengeld / Arbeitslosengeld in Anspruch genommen wird. Die Positivwirkung eines lebenslangen zusätzlichen Rentenbezugs kompensiert dies jedoch bei Weitem.

## 6. Sind Leistungen aus der betrieblichen Altersvorsorge steuerpflichtig und in der Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner beitragspflichtig?

In der Regel sind alle Rentenleistungen, die im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung gezahlt werden, steuerpflichtig. Wie hoch Ihre Steuer im Rentenalter ausfallen wird, hängt von Ihrer persönlichen Situation im Rentenalter ab. Sofern Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) pflichtversichert sind, haben Sie aus Versorgungsbezügen Beiträge in die GKV und die gesetzliche Pflegeversicherung (GPV) zu leisten. Für freiwillig in der GKV Versicherte gilt das grundsätzlich auch.

**Beispielhafte Darstellung der Renten nach Steuern, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen mit gerundeten Werten in €**

	monatlich	jährlich	
<b>Annahme: verheiratet, Rentenbeginnalter 67 Jahre, Rentenbeginnjahr 2040*</b>			
Gesetzliche Gesamrente	1.896	22.752	
Rente aus der betrieblichen Altersversorgung	233	2.796	
<b>Bruttorente</b>	<b>2.129</b>	<b>25.548</b>	
<b>STEUER UND KRANKENVERSICHERUNG</b>			
Steuer*	Einkommensteuer	58	696
	Kirchensteuer	5	60
Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag**	253	3.036	
<b>Nettorente</b>	<b>1.813</b>	<b>21.756</b>	

\* Beispielhafte Darstellung auf Basis folgender Annahmen: allgemeine Durchschnittsrente in Deutschland für Rentenanzugänge 2016 (Männer und Frauen) als Gesamrente für ein Ehepaar dargestellt. (Quelle: Deutsche Rentenversicherung – „Rentenversicherung in Zeitreihen“ Oktober 2017).

\*\* Steuer- und Sozialversicherung: Splittingtarif KiSt. 8%, GKV inkl. Zusatzbeitrag von 1,0%, GPV inkl. Beitragszuschlag für Kinderlose von 0,25%

Die Berechnungen basieren auf den steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2018.

### 7. Was passiert, wenn ich aus der Firma ausscheide?

Scheiden Sie als Mitarbeiter mit unverfallbaren Anwartschaften aus den Diensten des Arbeitgebers aus, bleibt Ihnen die zum Ausscheidzeitpunkt erreichte Anwartschaft auf Leistungen erhalten.

### 8. Welche Konsequenz hat eine Insolvenz meines Unternehmens?

Die erreichten Anwartschaften des HÖRMANN Versorgungswerkes sind vom staatlichen Träger der Insolvenzversicherung gesichert. Die Leistungen erhalten Sie direkt von dort.

### 9. Kann ich die Versorgung bei einem Wechsel zum neuen Arbeitgeber mitnehmen?

Eine Mitnahme ist nicht möglich. Bei Ausscheiden bleibt Ihnen die erreichte Anwartschaft erhalten.

### 10. Was passiert mit meiner Versorgung, wenn ich arbeitslos werde?

Ihre Versorgungsansprüche bleiben Ihnen gemäß Versorgungszusage erhalten. Unverfallbare Anwartschaften aus der betrieblichen Altersversorgung werden grundsätzlich nicht auf das Arbeitslosengeld II (Hartz IV) angerechnet.

### 11. Kann ich die verminderte Leistung früher in Anspruch nehmen?

Sie können die Leistungen früher erhalten, wenn Ihr Arbeitsverhältnis vor Erreichen der Regelaltersrente der gesetzlichen Rentenversicherung endet und Sie einen Rentenbescheid vorlegen.

### 12. Wer kann Leistungen im Todesfall erhalten?

Bei Tod wird eine einmalige Kapitalleistung an die Begünstigten ausgezahlt. Diese sind: Ihr Ehegatte bzw. Ihr Lebenspartner in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft; falls dieser nicht vorhanden ist, Ihre kindergeldberechtigten Kinder bis zu einem bestimmten Höchstalter; falls Sie auch keine kindergeldberechtigten Kinder haben, Ihr namentlich benannter Lebensgefährte bzw. Lebenspartner einer nicht eingetragenen Lebenspartnerschaft (ehe-ähnliche Lebensgemeinschaft). Sind keine der vorstehenden Angehörigen vorhanden, wird ein Sterbegeld an die dem Versorgungsträger namentlich und schriftlich benannten Berechtigten gezahlt; ansonsten an Ihre gesetzlichen Erben.

### 13. Wie sieht die staatliche Förderung im HÖRMANN Versorgungswerk aus?

Für Entgeltumwandlung gibt es einen Freibetrag. Bis zu 4% der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung können Sie sozialversicherungsbeitragsfrei umwandeln. Beiträge an eine Unterstützungskasse sind unbegrenzt steuerfrei, denn es liegt kein steuerlicher Zufluss vor.



Mehr Informationen finden Sie in unserem Versorgungsportal unter [www.iwv-institut.de/hoermann-gruppe](http://www.iwv-institut.de/hoermann-gruppe)

> Gerne beantworten wir Ihre Fragen im persönlichen Beratungsgespräch. Terminwünsche senden Sie bitte an: [hoermann-gruppe@iwv-institut.de](mailto:hoermann-gruppe@iwv-institut.de)

**Unsere starken Partner**



Georg-Wimmer-Ring 12 / 85604 Zorneding  
T 08106 994-400 / F 08106 994-499  
[www.iwv-institut.de](http://www.iwv-institut.de)

in Kooperation mit



Allee am Röthelheimpark 11 / 91052 Erlangen  
T 0913 97005-400 / F 09131 97005-455  
[www.pension-solutions.de](http://www.pension-solutions.de)

HÖRMANN Holding GmbH & Co. KG  
Hauptstraße 45-47 / 85614 Kirchseeon  
T +49 6134 588-435 / F +49 8091 5630-191

[www.hoermann-gruppe.com](http://www.hoermann-gruppe.com)